

**Bericht des  
Dezernates Bildung, Jugend und  
Sport  
über aktuelle Angebote und geplante  
Maßnahmen bzw. Beteiligung an  
Maßnahmen federführender Koopera-  
tionspartner zu fachbezogenen Hand-  
lungserfordernissen bei Zuwanderer-  
und Flüchtlingsfamilien**

**Dezernat Bildung, Jugend und Sport  
März 2014**

# **Bericht des Dezernates Bildung, Jugend und Sport über aktuelle Angebote und geplante Maßnahmen bzw. Beteiligung an Maßnahmen federführender Kooperationspartner zu fachbezogenen Handlungserfordernissen bei Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien**

## **Gliederung:**

### **Grundsätzliche Situationsbeschreibung**

#### **1. Präventive Kinder- und Jugendhilfe**

##### **1.1 Zuwandererfamilien**

- 1.1.1 Situationsbeschreibung und Zielsetzung
- 1.1.2 Handlungsebenen
- 1.1.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit
- 1.1.4 Bereits geplante Maßnahmen

##### **1.2 Flüchtlingsfamilien**

- 1.2.1 Situationsbeschreibung und Zielsetzung

##### **1.3 Weitere Entwicklungsschritte und Gelingensvoraussetzungen**

#### **2. Vorschulische Bildung und Erziehung**

##### **2.1 Zuwandererfamilien**

- 2.1.1 Situationsbeschreibung und Zielsetzung
- 2.1.2 Geplante Maßnahmen

##### **2.2 Minderjährigenschutz**

##### **2.3 Flüchtlingsfamilien**

- 2.3.1 Situationsbeschreibung und Zielsetzung

##### **2.4 Weitere Entwicklungsschritte und Gelingensvoraussetzungen**

### **3. Schulische Bildung**

### **4. Berufsorientierung, Ausbildung, Sprache**

#### **4.1 Situationsbeschreibung und Zielsetzung**

#### **4.2 Handlungsebenen**

4.2.1 ESF - BAMF – Berufsbezogene Sprachmaßnahmen

4.2.2 Modellprojekt „Jeder Mensch hat Potenzial -  
Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und  
Asylbewerbern

4.2.3 Chance Bleiberecht am Rhein

4.2.4 Stadtteilmütter

#### **4.3 Angebote der Volkshochschule**

4.3.1 Sprachförderung als Schlüssel zur Integration

4.3.2 Berufliche Qualifizierung

4.3.3 Berufsbezogene Schulungen/Qualifizierungen

### **5. Sport**

#### **5.1 Sport und Bewegung für Kinder und Jugendliche**

5.1.1 in Flüchtlingsheimen

5.1.2 in Vorbereitungsklassen

5.1.3 in Wohnungen

#### **5.2 Ressourcen**

5.2.1 Finanzierung

5.2.2 personelle Umsetzung

# Grundsätzliche Situationsbeschreibung

## Zuwanderfamilien

Wie in anderen Kommunen ebenfalls feststellbar, ist auch in Köln ein starker Zuzug von EU-Neu-Bürgerinnen und Bürgern aus Rumänien und Bulgarien zu beobachten. Die EU-Neubürger sind nach bisheriger Feststellung der Dienststellen in der Stadtverwaltung **in drei Gruppen** zu unterteilen:

- 1 .In Einzelpersonen und Familien mit hohem Integrationspotential ohne spezifischen Integrationsbedarf
2. In Einzelpersonen und Familien mit Integrationsbereitschaft und Unterstützungsbedarf sowie
3. In Einzelpersonen und Familien mit strukturellen oder persönlichen Integrationshemmnissen, die ihren Lebensunterhalt durch (z.T. organisierte) strafrechtlich relevante Delikte sicherstellen.

Die erste Gruppe benötigt offensichtlich keine aktive und zugehende Unterstützung bzw. kann sich diese selbst organisieren. Bei der dritten Gruppe kooperieren alle Ämter der Stadtverwaltung sowie die Polizeibehörde Köln miteinander, um Missbrauch und kriminelles Tun zu verhindern.

***Das vorliegende Konzept richtet insofern sich an die zweite genannte Gruppe von Zuwandererfamilien, die in Köln gemeldet und integrationswillig sind sowie einen Unterstützungsbedarf aufweisen.***

Diese Gruppe zeigt folgende Merkmale:

Die Familien haben zum Teil keinen dauerhaften Wohnsitz und ziehen von einem belasteten Stadtteil in den nächsten. Die Familien leben oftmals in beengten, instabilen, gesundheitsschädlichen oder in überbelegten und untervermieteten Wohnungen.

Die Einkommensverhältnisse sind geprägt von der Tatsache, dass keine Transferleistungen möglich sind. Sie leben von Aushilfstätigkeiten, illegaler Arbeit, Betteln, Schrott sammeln, Saisonarbeit bis zu Prostitution und Diebstahl.

Die Rückmeldungen aus den pädagogischen und sozialen Diensten verweisen auf oftmals große Anpassungsschwierigkeiten im sozialen Alltagsverhalten, mangelnde Kontinuität, keine oder schlechte Sprachkenntnisse. In der Nachbarschaft fallen die Familien teilweise durch sozial wenig verträgliche Lebensstile auf.

Im Erziehungs- und Bildungsbereich treten verstärkt Probleme auf. Insbesondere die Unwissenheit der Eltern über Möglichkeiten der Jugendhilfe die damit einhergehende mangelnde Inanspruchnahme von zur Verfügung stehenden Regelangeboten prägt die Situation. Auf eigene Erfahrungen können viele Eltern nicht zurückgreifen.

Auch die Schulanbindung der schulpflichtigen bzw. der regelmäßige Schulbesuch der Kinder ist nicht immer gesichert.

Von den ca. 11.000 Ende 2013 insgesamt in Köln gemeldeten EU Bürgern aus Rumänien und Bulgarien werden durch das Einwohnermeldeamt 2.332 Minderjährige gezählt. Die meisten Minderjährigen sind in den Stadtbezirken Mülheim, Kalk, Ehrenfeld und Rodenkirchen gemeldet. Weitere Altersdifferenzierungen liegen zurzeit nicht vor.

## Flüchtlingsfamilien

Nach Angaben des Amtes für öffentliche Ordnung sind zum Jahresbeginn 2014 von den 3.072 erfassten Flüchtlingen insgesamt 1558 Personen ermittelt worden, die jünger als 18 Jahre alt sind.

Von den 1558 Minderjährigen sind

293 Kinder im Alter 0-3 Jahre

176 Kinder im Alter 4-5 Jahre

370 Kinder im Alter 6-9 Jahre

719 Kinder im Alter 10-18 Jahre

Die Minderjährigen befinden sich mit ihren Familien in der städtischen Unterbringung (Wohnheime, Hotels und Wohnungen) als auch – nach Auszug aus der städtischen Versorgung – bereits in normalen Wohnungen auf dem Kölner Wohnungsmarkt und verteilen sich somit über das gesamte Stadtgebiet.

Auf Grund des starken Zustroms von Flüchtlingen in 2013 nach Köln, musste die 2012 eingerichtete Notaufnahmeeinrichtung in der Herkulesstr. Deutlich ausgeweitet werden. Allein die Größe der Einrichtung mit der Gesamtzahl der dort untergebrachten Minderjährigen stellt besondere Anforderungen an die Stadtverwaltung.

Der Anteil der **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge** befindet sich in der direkten Betreuung durch das Amt für Kinder Jugend und Familie und hat darüber Zugang zum Regelversorgungssystem der Jugendhilfe.

## 1. Handlungsfeld Präventive Kinder- und Jugendhilfe

### 1.1 Zuwandererfamilien

#### 1.1.1 Situationsbeschreibung und Zielsetzung

Grundsätzliches Ziel aller Maßnahmen der Jugendhilfe ist die Förderung der Integration und Hinführung zu Regelangeboten. Dies soll ermöglicht werden, indem zu Beginn Zugänge zu Familien, Kindern und Jugendlichen gefunden werden, um Vertrauen aufzubauen. Um dies zu erreichen, ist die Förderung des Spracherwerbs und der Alphabetisierung notwendig. Weiterhin sollen Informationen über Angebote der sozialen Infrastruktur wie KITAS und Schulen vermittelt werden. Projekte, die die Bedeutung der Zusammenarbeit von Eltern mit KITAS und Schulen aufzeigen, soll es ebenso geben, wie Angebote zur Förderung der Konzentrationsfähigkeit, Förderung des Lernens in der Gruppe, Lernen der Beachtung von Regeln, aber auch zum Aufbau eines Interkulturellen Dialogs, der Vermittlung von Werten der aufnehmenden Gesellschaft und Sensibilisierung für interkulturelle Konfliktpotentiale im Zusammenleben. Ziel ist es auch, perspektivisch jugendliche EU-Neubürgerinnen und Neubürger in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hilfestellungen zur Ausbildungsplatzsuche sollen dies ermöglichen.

Darüber hinaus gehört auch die Erweiterung der Kompetenzen und des Fachwissens bei Kolleginnen und Kollegen in pädagogischen und sozialen Einrichtungen zum Bestandteil eines ganzheitlichen Konzeptes.

## 1.1.2 Handlungsebenen

### Information

Die zugewanderten Familien und das Helfersystem müssen Kenntnis über die einschlägigen Adressen und Ansprechpartner in den Bereichen

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Familienbildung
- Aufnahmeverfahren zur Kindertagesbetreuung und schulischer Versorgung
- ASD und IKD (Interkultureller Dienst)
- Familienberatung

erhalten. Durch das Sozialdezernat wird zurzeit ein Wegweiser für städtische Mitarbeiter/innen erstellt, der auch die relevanten Kontaktdaten des Jugendamtes enthält und eine zielgerichtete Übergabe zu den kompetenten Ansprechpartner/innen in den verschiedenen Handlungsfeldern ermöglichen soll.

## 1.1.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Als Basis gelten für eine positive Entwicklung bei Zuwanderung Sprache, Bildung, soziale und kulturelle Integration. In diesem Sinne sind Förderangebote, Hilfen und Unterstützung mit entsprechendem Hintergrund für die Zielgruppe niederschwellig erreichbar einzurichten. Je nach Schwerpunktsetzung des Angebotes, informelles Lernen, konkrete Hilfestellungen, etc. sind verschiedene Bausteine und Akteure/Partner notwendig und mit einzubeziehen. Dies impliziert auch zusätzliche Qualifizierung.

Mögliche Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

- Außerschulische Bildung (Stadtteilerkundung, Orientierungshilfen,...)
- Geschlechtsspezifische Angebote (Alltagsverhalten, Nähe/Distanz, Rollenverständnis)
- Kulturspezifische Angebote (Musik, Tanz, ...)
- im Übergangsmanagement (Unterstützung b. Antragstellungen, Bewerbungen)
- Hilfen
- Informelle Bildung (Sozialisation, Verhalten, Umgangsregeln, Alltagskultur ...)
- Schulbegleitende Hilfen (Hausaufgaben, ÜMB, Sprache, ...)
- Sportangebote / Vereinsangebote (evtl. kulturspezifische)

Ob die zuvor benannten Inhalte in den Regelangeboten platziert werden können oder ob in Bezug auf eine erweiterte Aufgabenstellung zusätzliche personale und finanzielle Ressourcen notwendig sind, muss vor Ort geprüft werden. Räumliche Ressourcen müssen zur Verfügung stehen und zusätzliche Qualifizierung ist sicher zu stellen.

Bei den im Rahmen der Sprachbarrieren eingesetzten „Kulturmittler“ und „Nationworker“ ist eine entsprechende Zertifizierung anzustreben.

Im Rahmen einer Ankommens- und Willkommenskultur können auf Stadtteilebene verschiedene kulturelle Projekte durchgeführt und dann im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung „Kultur bereichert – Kultur verbindet“ präsentiert werden. Ebenso Identität stiftend würde eine Geschichts- und Erzählwerkstatt mit Geschichten aus den Herkunftsländern und Kulturen wirken.

Die dargestellten Handlungsansätze sind kleinräumig, unter Einbezug und mit Abstimmung der lokalen Akteure im Sozialraum umzusetzen.

#### **1.1.4 Bereits geplante Maßnahmen**

Gegenüber dem Landesjugendministerium ist ein Antrag auf Finanzierung folgender Aktivitäten gestellt. Mit Bewilligung können ab 01.04 2014 folgende Aktivitäten für über 6-jährige Kinder von Zuwandererfamilien gestartet werden.

##### a) Sozialräume Höhenberg, Vingst und Kalk

Die Zielgruppe sind Jugendliche EU-Neubürger im Alter von 10-16 Jahren, nach Erreichbarkeit bis 18 Jahren (Jungen und Mädchen gleichermaßen) und deren Eltern

Angebotsziele sind:

- Sensibilisierung für interkulturelle Konfliktpotenziale im Zusammenleben
- Förderung von Schlüsselkompetenzen der Jugendlichen nach ihren Bedarfen und Lebenssituationen im formalen und nonformalen Bildungssetting, hierbei Kooperation mit den Schulen im Stadtteil
- Förderung von Mobilität innerhalb Kölns
- Teilhabe schaffen für Jugendliche EU-Neubürger/innen im Stadtteil
- Mittelfristig Herausarbeitung geeigneter Angebote für Mädchen

Erreicht werden sollen die Ziele durch Aufsuchende Sozialarbeit. Die Jugendlichen werden auf Plätzen und in Räumen in Kalk-Nord aufgesucht. (Bei entsprechenden Witterungsbedingungen können auch mobile Spiel- und Sportangebote durchgeführt werden). Öffnungszeiten von Einrichtungen der Jugendarbeit werden für die Zielgruppe erweitert, um die speziellen Bedarfe im nonformalen Bildungssetting aufnehmen zu können ohne dabei während der regulären Treffangebote eine Verdrängung anderer Besuchergruppen zu verursachen. Trainingsmaßnahmen zur Förderung von beruflichen Schlüsselkompetenzen für Schülerinnen und Schüler der Eingangsklassen im Stadtbezirk Kalk werden angeboten.

Die Qualitätssicherung erfolgt durch einen gezielten Dialog mit den sozialräumlichen Arbeitskreisen und -gremien. Die vorhandenen Ressourcen werden prozesshaft den Bedarfsentwicklungen gemeinsam angepasst. Die Arbeit erfolgt durch Aufsuchen / Begleiten / Trainieren.

##### b) Rodenkirchen (Meschenich – Kölnberg)

Es ist hier vorrangiges Ziel, die Eltern bei der Umsetzung eines regelmäßigen Schulbesuchs zu unterstützen und dann die Kinder bei der Bewältigung der Anforderungen.

Der administrative Teil der Schulanmeldung wird durch Einzelfallberatung und eventuell Begleitung unterstützt werden können. Es sollte aber auch versucht werden, die Eltern über geeignete Informationsveranstaltungen über das hiesige Schulsystem zu erreichen. Bei erfolgreichem Schulbesuch ist abhängig vom Alter angestrebt, eine Hausaufgabenhilfe für Kinder und Jugendliche (mit Jugendeinrichtungen, Trägern usw.), Informationsveranstaltungen für Eltern (z.B. mit Beratungsdiensten, Bildungsträgern, usw.), Deutsch- und Alphabetisierungskurse (z.B. mit Bildungsträgern), Schulungen zur Arbeits- Ausbildungsplatzsuche (z.B. mit Jugendhilfeträgern bzw. Jugendberufshilfeträgern), Freizeitpädagogische Angebote z.B. Filmprojekt mit Jugendlichen, anzubieten. Delinquentes Verhalten soll erkannt werden und Wege aus der Delinquenz sollen benannt werden und auch zusätzliche freizeitpädagogische Angebote soll es geben.

Die bestehenden sozialräumlichen Angebote sollen mit einbezogen werden, ggf. sollen / müssen diese Angebote erweitert werden.

Das Projekt wird mit Dienst und Fachaufsicht an einen im Stadtteil tätigen Träger angegliedert. Dem Träger obliegt auch die Berichterstattung und finanzielle Abwicklung.

In regelmäßigen Abständen findet ein fachlicher Austausch zwischen Auftraggeber und Träger statt.

Für die Umsetzung des Projektes wird eine Mitarbeiter/in in Vollzeit mit rumänischer Zuwanderungsgeschichte, idealerweise auch mit Roma Hintergrund, gesucht. Insbesondere für die aufsuchende Arbeit soll eine Ergänzungskraft, ebenfalls mit rumänischen / bulgarischem Hintergrund, eingestellt werden. Möglich wäre hier auch eine Stadteilmutter, Kulturmittler oder ähnlichen Qualifikation. Das Team soll paritätisch besetzt werden.

Arbeitsort ist das Stadteilbüro der GWA Meschenich. Ggf. kann es sinnvoll sein einen zentralen Ort in der Wohnanlage zusätzlich zu nutzen.

Das Fundament des Projektes bilden die Kooperationen. Alle Kooperationspartner und Netzwerke werden über das Projekt informiert, Kooperationen konkretisiert und Absprachen getroffen. Insbesondere werden die Wohnungsverwaltungen des Kölnbergs einbezogen, z.B. bei Mietschulden, Belegungen usw. Zudem soll eine gezielte Weiterleitung an Fachdienste bei festgestellten individuellen Bedarfslagen erfolgen.

### c) Porz (Finkenberg)

Die Kontaktaufnahme zu den Familien, Kindern und Jugendlichen wird durch die Streetworker (Träger Arche Nova) vor Ort durchgeführt. Um dem Mehraufwand zu begegnen ist eine personelle Aufstockung notwendig. Durch einen Ausbau können zusätzliche Angebote für Kinder und Jugendliche aus Bulgarien und Rumänien geschaffen werden. Die aufsuchende Sozialarbeit ist notwendig, da sich die Kinder und Jugendlichen über diesen Weg an den Sozialraum anbinden lassen. Durch die aufsuchende Beratungsarbeit können Beziehungen zu den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern aufgebaut werden und sie in das vorhandene Hilfesystem vermittelt werden. Die Heranführung an Schulen, Beratungsstellen, Sprachkurse etc. wird dabei zentrales Thema sein.

## **1.2 Flüchtlingsfamilien**

### **1.2.1 Situationsbeschreibung und Zielsetzung**

Zuständig für die Unterbringung von Flüchtlingsfamilien ist das Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln.

Dort liegen auch die Planungsverantwortung und die direkte Verantwortung für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlingsfamilien.

Neben den der Stadt Köln bereits zugewiesenen Personen befinden sich in Köln weitere Personen in der vorläufigen Unterbringung. Diese werden bis zur Weiterleitungsentscheidung der Bezirksregierung Arnsberg in den beiden Notaufnahmeeinrichtungen in der Vorgebirgstraße und der Herkulesstraße untergebracht.

Aufgrund des großen Zulaufs der letzten Monate mussten allerdings auch bereits der Stadt Köln zugewiesene Personen vorläufig bis zur Akquirierung weiterer Ressourcen im Objekt Herkulesstraße untergebracht werden.



Durch das Amt für Wohnungswesen ist die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Sach- und Personalkosten zur Freizeitbetreuung und -gestaltung der in der Einrichtung wohnenden Kinder geplant. Aufgrund der geringen und unklaren Verweildauer ist eine Anbindung an die Regelversorgung im Stadtteil nicht möglich. Durch das Amt für Wohnungswesen wurde inzwischen über eine Dringlichkeitsentscheidung ein politischer Beschluss erwirkt, nachdem die Finanzierung der Betreuungsleistungen für die Kinder über den Träger DRK gesichert ist.

In allen anderen Wohnheimen, Wohngebäuden und Wohnungen, in denen Familien unterkommen bzw. untergebracht werden gilt der Grundsatz für die Jugendhilfe, die Kinder ins Regelversorgungssystem zu übernehmen bzw. mit einzuwirken, dass Zugänge in das Regelsystem gelingen.

Die durch das Amt für Wohnungswesen eingesetzten Fachkräfte in den Flüchtlingseinrichtungen kennen die zuständigen Mitarbeiter im ASD bzw. IKD. Durch den IKD werden auf Anfrage bedarfsgerecht – zum Teil über die Fördermöglichkeiten des Landes - zusätzliche Angebote für Kinder bzw. die Eltern organisiert.

### **1.3 Weitere Entwicklungsschritte und Gelingensvoraussetzungen**

- Ausschlaggebend für das zielgerichtete und gesteuerte Handeln der Akteure ist der Überblick nach Altersgruppen, in welchen Stadtteilen die Zuwanderfamilien gemeldet sind. Hier ist eine quartalsmäßige automatische Berichterstattung durch das Einwohnermeldeamt über Neuanmeldungen unumgänglich
- Zusätzliche Aktivitäten im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen, die übermäßig vom Zuzug betroffen sind, erfordern entsprechende zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten. Eine Bedarfsfeststellung unter Einbezug unzureichend versorgter Gebiete ist vorzunehmen, damit entsprechende zusätzliche Mittel eingefordert werden können.
- Bei der Fortschreibung der Leitlinien und Standards des Amtes für Wohnungswesen zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, ist das Amt bei den Bemühungen zu unterstützen, dass die Unterbringung und Versorgung und auch der Schutz der Kinder durch eine ausreichende Raum-, Sach- und Personalausstattung sichergestellt ist.

## **2. Handlungsfeld vorschulische Bildung und Erziehung und Minderjährigenschutz**

### **2.1 Zuwandererfamilien**

#### **2.1.1 Situationsbeschreibung und Zielsetzung**

Die Kinder der Zuwanderfamilien verfügen erfahrungsgemäß über unzureichende Fördererfahrungen im Bildungs- und Erziehungsbereich. Es sind Entwicklungsbedarfe zu erwarten, die gedeckt werden sollten, um einen erfolgreichen Schulbesuchsstart zu unterstützen bzw. überhaupt zu ermöglichen.

Alle in Köln angemeldeten EU Bürger haben, bezogen auf ihre Kleinkinder einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Die Familien wissen oftmals nichts von dieser Möglichkeit. Insofern ist es zwingendes vorrangiges Ziel, eine schnelle und umfassende Information der zugewanderten Familien über die Regelangebote im Bereich der vorschulischen Bildung und Erziehung sicherzustellen. Hier sollten die bewährten Instrumente einer proaktiven Willkommenskultur wie „KIWI“ und „Stadteilmütter“ auf ihren Einsatz bei der Personengruppe der Zuwanderer in den Blick genommen werden.

### **2.1.2 Geplante Maßnahmen**

Durch die Caritas Köln ist für 2014 eine Informationsveranstaltung geplant, welche die Kita-Versorgung der Zuwandererfamilien in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt.

Gegenüber dem Landesjugendministerium ist ein Antrag auf Finanzierung folgender Aktivitäten gestellt. Mit Bewilligung können ab 01.04 2014 folgende Aktivitäten für unter 6 Jährige Kinder von Zuwandererfamilien gestartet werden.

#### a) Sozialräume Höhenberg, Vingst und Kalk

Es soll eine Mutter Kind Gruppe bzw. eine Gruppe von Vorschulkindern oder Kindern, die keinen Kindergartenplatz haben, aufgebaut werden. Dieses erfolgt über die Grundschulen, Kitas, über aufsuchende Arbeit im Stadtteil und bei Spielplatzprojekten mit Hilfe von Sprachmittlern und Nationworkern. Die o.a. Ziele können in Einzelgesprächen und in den Gruppen den Eltern vermittelt werden. Die Kinder selbst sollen in Gruppen mit päd. Fachkraft und Unterstützung der Sprachmittler gefördert werden, damit sie eine gute Bildungsperspektive bekommen. Perspektivisch können kleinere Geschwisterkinder an die Kindergärten verwiesen werden.

Da viele Familien keine Krankenversicherung haben, wird über Beratung an die kostenlose Malteser Migrantenmedizin verwiesen, sowie über Heilpraktiker, Hebammen und Krankenschwestern auf erste Hilfe im Haushalt und kleine medizinische Alltagshilfen verwiesen.

Weiter sollen die Eltern auch über soziale Hilfsangebote durch die Sprachmittler informiert und weitervermittelt werden.

Für die Ferien ist ein betreutes Spielplatzangebot geplant, in dem Beziehungen zur Zielgruppe verbessert werden sollen. Die Sprachmittler und Gesundheitsberater werden bei Bedarf in die Ferienangebote eingebunden. Auch hier soll über die Schulen und KITAS informiert werden

Kooperationspartner vor Ort

Die Umsetzung und fachliche Begleitung der Projekte ist mit den im Sozialraum tätigen Jugendhilfeträgern „Neukirchner Erziehungsverein“ (NEV) und „AWO der Sommerberg“ vereinbart.

Durch die Einbindung der Jugendhilfeträger fließen die Arbeitsergebnisse in die Sozialraumteams des ASD ein. Weiter werden die Ergebnisse im Sozialraum kommuniziert.

#### b) Rodenkirchen (Meschenich – Kölnberg)

Das wesentliche Ziel bezogen auf die Zielgruppe im Alter der unter 6 Jährigen ist die Unterstützung der Eltern bei der Sicherstellung einer kindgerechten Versorgung und Erziehung, und besonders auch unter Zuhilfenahme hier vorgehaltener institutioneller Kinderbetreuungsmöglichkeiten, um den Kindern gleichzeitig möglichst gute Start- und Integrationschancen in unsere Gesellschaft zu ermöglichen.

Das Vertrauen zur Zielgruppe soll aufgebaut und gestärkt werden, Bedarfe der Familien konkretisiert („wer benötigt was“) und Unterstützung, wie z.B. Beratung, Ämtergänge, Formularhilfe, Begleitung zu Ärzten und Institutionen angeboten werden.

Arbeitsort ist das Stadtteilbüro der GWA, ggf. ist es sinnvoll eine zusätzliche Anlaufstelle in Kooperation mit der Hausverwaltung für die Neu EU Bürger bzw. deren Kinder einzurichten.

Nach dem Beziehungsaufbau und der Ermittlung der konkreten Bedarfe steht die Integration in die Regelsysteme im Vordergrund. Insbesondere soll der Kindergartenbesuch angeregt werden, d.h. die pädagogische Kraft leitet die Familien bzw. deren Kinder an die Kindertagesstätten persönlich weiter.

Um die Zielgruppe zu ihr wenig bekannten Institutionen hinzuführen wird es als sinnvoll angesehen, gewisse Verhaltensweisen (regelmäßige Treffen) zu üben. Dazu sollen bedarfsabhängig Gruppenangebote selbst oder mittels Kooperationspartner oder Honorarkräfte eingerichtet werden. Geplant sind eine Schwangerengruppe, Mutter- Kind-Gruppen, Spielangebote für Kleinkinder (z.B. mit den Kindergärten), Malgruppe, etc. Dabei können zumindest Teile auch in Kooperation mit den frisch ausgebildeten Stadtteilmüttern in den Familienzentren oder der vom Bezirksjugendamt mitgenutzten Alten Dorfschule stattfinden. Ebenso sind Angebote zur Familienbildung und frühkindlichen Bildung (z.B. mit dem AK Kindergesundheit oder Netzwerk Frühe Hilfen), sowie auch Sport (Babyschwimmen, Mutter-Kind-Turnen), Gesundheits- und Präventionsangebote (z.B. mit Vereinen, Initiativen usw.) geplant.

### c) Porz (Finkenberg)

Es soll ein Zugang zu Familien mit Kindern hergestellt und Vertrauen aufgebaut werden. In der Muttersprache der Betroffenen sollen Informationen über Beratungsstellen, medizinische Anlaufstellen und Angebote der sozialen Infrastruktur (Kitas, Schulen, Eltern-Kind-Gruppen, Sprachkurse) weitergegeben werden. Bei der Anmeldung der Kinder in Schule und Kitas soll eine muttersprachliche Begleitung erfolgen. Die Beratung der kath. Kirche im Pfarrbüro St. Maximilian-Kolbe in Porz Finkenberg hat bereits Zugang zu rund 50 Familien aus Rumänien und Ungarn. Um die Beratungsstelle zu entlasten, wurden bereits zwei Muttersprachlerinnen (Ungarisch/Rumänisch) zu Beginn dieses Jahres dort angebunden. (aktuell finanziert aus Geldern des Interkulturellen Dienstes und der Kirche). Neben der Beratung bieten beide Muttersprachlerinnen den Familien Begleitung bei Gängen zu Schulen, Gesundheitsamt, Kitas und Kommunalem Integrationszentrum an.

Eine niederschwellige Sprachförderung für Kinder, die noch auf einen Kita-Platz warten, soll im Familienbildungswerk Porz e.V. in Porz Finkenberg eingerichtet werden - durchgeführt von zwei weiteren Muttersprachlerinnen mit Erfahrung in der niederschweligen Sprachförderung von Kindern (Türkisch und Ungarisch). Regelmäßige Mütter-Cafés und Informationsangebote flankieren das Angebot im Familienbildungswerk.

Es soll versucht werden, die Eltern in bestehende Sprachkurse zu integrieren.

Der Gefährdungsdienst im Bezirksjugendamt und die Schwangerenberatung „esperanza“ sollen bei Bedarf muttersprachliche Integrationslotsen anfordern können. Koordiniert wird dieses Angebot durch den Neukirchener Erziehungsverein (freier Träger der Jugendhilfe).

## **2.2 Minderjährigenschutz**

Durch Polizei, Nachbarn, Amt für öffentliche Ordnung und andere Dienste ist der Gefährdungsmeldungs Sofort Dienst (GSD) des Jugendamtes in der Vergangenheit um Prüfung einer Kindeswohlgefährdung gebeten worden. Meldeanlass waren beispielsweise gehäufte Anmeldungen von vielen Kindern in dafür viel zu kleine Wohnungen oder nicht kindgerechter Wohnraum. Die Fachkräfte des GSD führen in diesen Fällen wie in allen anderen Meldefällen eine unverzügliche Überprüfung der Gefährdungsmeldung durch. Die Überprüfung schließt in der Regel eine Vorort-Inaugenscheinnahme der betroffenen Kinder und deren häusliche Situation mit ein. Den Familien, die im Bedarfsfall an einer Veränderung oder Verbesserung ihrer Situation mit-

wirken wollen erhalten entsprechende Unterstützung durch den GSD bzw. nachfolgend den Interkulturellen Dienst des Jugendamtes (IKD).

Ist die Abwendung einer erkannten Gefährdungssituation nicht möglich, kann es auch zu einer Inobhutnahme und Unterbringung außerhalb der Familie durch das Jugendamt kommen.

Auf dem Hintergrund langjähriger Erfahrungen verfügt die Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln (Ki d S), über zielgruppenspezifische Kenntnisse, die in Kooperation mit dem Jugendamt für Aufgabenstellungen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutz angefordert und umgesetzt werden.

Bei den pädagogischen Maßnahmen, die stattgefunden haben zeigen sich die Kinder sehr wissbegierig, offen und kreativ, so dass davon ausgegangen werden kann, dass sie durch sozialpädagogische Förder- und Betreuungsangebote sehr ansprechbar sind.

KidS kann bei der Aufgabenstellung auf der operativen Ebene im Bereich Kinder- und Jugendhilfe in unterschiedlichen Segmenten Hilfeangebote realisieren.

Auch für Kinder, die auf dem Hintergrund Zuwanderung nach Köln gekommen sind und hier in Not geraten, gelten die Rechte der Kinderrechtskonvention gleichermaßen ohne Einschränkung.

Wurden im Herbst noch Kinder aufgenommen, weil Zuwandererfamilien obdachlos waren und dieser Umstand eine Kinderwohlgefährdung mit sich brachte, hat sich hier der Verweis des Jugendamtes an die Fachstelle Wohnen als zielführend erwiesen, so dass die Inobhutnahmen auf diesem Hintergrund seit Dezember 2013 nicht mehr notwendig waren und Kinder nicht von ihren Eltern getrennt werden mussten.

Für besondere Fälle/Situationen verfügt Ki d S über eine Krisenwohnung, in der bei einer festgestellten Kindeswohlgefährdung sowohl mehrere Kinder, z. B. Geschwisterkinder kurzfristig untergebracht werden können, oder aber auch sehr junge Kinder mit ihren Personensorgeberechtigten.

## **2.3 Flüchtlingsfamilien**

### **3.3.1 Situationsbeschreibung und Zielsetzung**

Zuständig für die Unterbringung im Bereich der Flüchtlingsfamilien ist das Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln.

Dort liegen auch die Planungsverantwortung und die direkte Verantwortung für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlingsfamilien.

Durch das Amt für Wohnungswesen ist die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Sach- und Personalkosten zur Freizeitbetreuung und -gestaltung der in der Einrichtung wohnenden Kleinkinder geplant. Aufgrund der geringen und unklaren Verweildauer der Familien wird der Betreuungsträger DRK die Betreuung der Kinder in der Einrichtung übernehmen.

In allen anderen Wohnheimen, Wohngebäuden und Wohnungen, in denen Familien unterkommen bzw. untergebracht werden gilt der Grundsatz für die Jugendhilfe, die Kinder ins Regelversorgungssystem zu übernehmen bzw. mit einzuwirken, dass Zugänge in das Regelsystem gelingen.

## 2.4 Weitere Entwicklungsschritte und Gelingensvoraussetzungen

- Um eine frühestmögliche Information über Unterstützungsleistungen zu gewährleisten, ist eine Ausweitung der KiWi Besuche für alle neu angemeldeten Familien aus Bulgarien und Rumänien mit Kindern im Alter bis 6 Jahre zu prüfen. Voraussetzung ist die Datenübermittlung aller neu eingereisten Familien mit Kindern im Alter bis zu 6 Jahren an das Amt für Kinder, Jugend und Familie. Im Kreis der Träger von „KIWI“ wird die Möglichkeit der Ausweitung der Besuche für die Zielgruppe thematisiert.
- Im AK § 80 „Kindertagesbetreuung“ ist das Thema „Zuwandererfamilien“ weiterzuverfolgen. Mit Unterstützung der Einrichtungsträger sowie der Jugendhilfeplanung soll im 1. Halbjahr eine stadtteilscharfe Bestandserfassung zur Versorgungssituation vorgenommen werden.
- In der AG § 78 Familienbildungsstätten ist zu prüfen, ob von dort gezielte Unterstützungsangebote für Zuwanderfamilien mit jungen Kindern geschaffen werden können.
- In den kommenden Sitzungen der bezirklichen Netzwerke „Frühe Hilfen“ ist das Thema „Zuwandererfamilien“ als eigenständiger Tagesordnungspunkt zu behandeln.
- Um den Zugang den Zuwandererfamilien zu gewährleisten ist auf das in Köln Mülheim an Migrantenfamilien erprobte Instrument der Stadtteilmütter zurückzugreifen. Es wird vorgeschlagen in den 4 hauptbelasteten Stadtbezirken unter einer zusätzlich zu schaffenden städtischen Koordination einer IKD Fachkraft gezielt je 3 Stadtteilmütter pro Stadtbezirk für die Personengruppe einzusetzen. Die hierfür nötigen Finanzmittel müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

## 3. Schulische Bildung

Sobald Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter aus dem Ausland nach Köln kommen und dort mit Wohnsitz gemeldet werden, erhält das Amt für Schulentwicklung eine entsprechende Information durch das Einwohnermeldewesen. Die Eltern werden dann schriftlich aufgefordert, ihr Kind an einer Schule anzumelden oder – falls das Kind keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzt – eine Beratung im Kommunalen Integrationszentrum wahrzunehmen, damit im nächsten Schritt eine Zuweisung durch das Schulamt für die Stadt Köln in eine Vorbereitungsklasse erfolgen kann. Bevor die Beschulung aufgenommen werden kann ist noch eine Schuleingangsuntersuchung erforderlich.

Unerlaubt eingereiste Flüchtlinge, die in einer der Notaufnahmen untergebracht sind, werden erst dann in Köln angemeldet, wenn sie Köln durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen werden. Erst dann greift für diese Kinder auch die Schulpflicht.

In den letzten Jahren wurde auch hier ein erheblicher Anstieg an zugewanderten Kindern und Jugendlichen verzeichnet. Dabei handelt es sich nicht nur um Flüchtlinge, sondern vor allem auch um EU-Bürger. Circa 90% der Zuwanderung erfolgt aus Ost- und Südosteuropa.

Im Schuljahr 2013/2014 hat es den bisher höchsten Anstieg gegeben. Während im gesamten Schuljahr 2012/2013 rd. 800 Kinder und Jugendliche betroffen waren, wurden allein im 1. Schulhalbjahr 13/14 schon 740 Kinder zugewiesen. Besonders betroffen von der Zuwanderung ist der Stadtbezirk Kalk, in dem ohnehin kaum noch Schulraumreserven bestehen.

Da sich der Anstieg schon seit einiger Zeit abzeichnete, hat die zuständige Schulaufsicht regelmäßig weitere Vorbereitungsklassen eingerichtet, sowohl in Grundschulen, als auch in weiter-

führenden Schulen und in Berufskollegs. In Köln bestehen – im Gegensatz zu vielen anderen Städten - zudem Vorbereitungsklassen in allen Schulformen. Allerdings ist die Einrichtung dieser Klassen gekoppelt an die Bewilligung von Integrationsstellen, die in der Regel nicht unterjährig erfolgt.

Zudem wurden in 80 Fällen bereits Einzelzuweisungen vorgenommen, da ansonsten eine wohnortnahe Beschulung der Kinder nicht mehr möglich gewesen wäre. Da die Suche geeigneter Schulplätze aus diesem Grund immer aufwändiger wird, können Zuweisungen häufig nicht unmittelbar nach der Beratung erfolgen. Das Schulamt benötigt hierfür in der Regel 2- 3 Wochen.

Problematisch ist auch, dass die Kinder und Jugendlichen zwar in den Vorbereitungsklassen intensiv gefördert werden, aber eine außerschulische Betreuung und Unterstützung, die für viele Familien und Kinder besonders wichtig wäre, derzeit nicht erfolgen kann. So können diese Kinder und Jugendlichen nicht direkt einen Platz in der OGS erhalten, wenn sie unterjährig ankommen, obwohl gerade diese Betreuung besonders wichtig wäre. Viele Kinder und Jugendlichen benötigen auch eine intensive sozialpädagogische Begleitung. Der weitere Einsatz von Schulsozialarbeitern an den besonders betroffenen Schulen ist daher unabdingbar.

Zur Verbesserung der Situation sind in enger Abstimmung zwischen Schulaufsicht und Schulträger folgenden weiteren Maßnahmen umgesetzt bzw. sollen dem Rat kurzfristig zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden

- bedarfsgerechte Einrichtung weiterer Vorbereitungsklassen sowie Erhöhung der Einzelzuweisungen an Schulen, die derzeit noch keine Vorbereitungsklassen einrichten können, soweit Aufnahmekapazitäten bestehen. Das MSW hat den flexiblen Einsatz von Integrationsstellen zugesagt
- Schaffung von weiterem Schulraum für die Einrichtung dieser Klassen, ggf. auch durch Anmietung und Nutzung anderer Gebäude und Objekte oder die Bereitstellung mobiler Einheiten ab 14/15
- Optimierung der administrativen Abläufe im Zuweisungsverfahren und regelmäßige Berichterstattung in den politischen Gremien.
- Intensive Beratung und Unterstützung der betroffenen Schulen durch das Kommunale Integrationszentrum im Dez. V/5001.
- Unterstützung von besonders betroffenen Grundschulen im Rechrheinischen durch den verstärkten Einsatz von Mediatoren u.ä. im Rahmen eines stiftungsfinanzierten Projekts mit Rom e.V.
- Initiierung und Finanzierung eines ehrenamtlichen Schulpatenprojekts in Trägerschaft der Kölner Freiwilligenagentur und der Kölner Flüchtlingsrates und in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum, welches sich gezielt an Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien richtet.
- Schaffung von außerschulischen Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften sowie in der Einrichtung in der Herkulesstraße (dort auch mit Sprachfördermaßnahmen für die Kinder, die noch nicht eine Schule zugewiesen werden können).

## **4. Berufsorientierung, Ausbildung, Sprache**

### **4.1 Situationsbeschreibung und Zielsetzung**

Bildungsarmut ist ein elementares Risiko für weiterreichende Armut in Generationenfolge. Ohne die Beherrschung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen sowie ausreichender Kenntnis der deutschen Sprache, bleibt die Aneignung anderer Bildungsinhalte und lebenspraktischem Wissens versagt.

Personen ohne diese Grundkenntnisse können nicht oder nur sehr schwer in den Arbeitsmarkt integriert werden und sind langfristig von kommunalen Transferleistungen abhängig.

Primärer Handlungsbedarf besteht daher für den angesprochenen Personenkreis insbesondere in der Grundalphabetisierung sowie in der darauf aufbauenden Vermittlung von Sprachkenntnissen mit Erwerbsweltbezug.

Ohne diese Grundkenntnisse ist eine berufsvorbereitende Maßnahme oder Ausbildung nicht ziel führend.

### **4.2 Handlungsebenen**

#### a) Für Zuwanderer

Im Rahmen des vom Land NRW aus ESF-Mitteln finanzierten Projektes „Willkommen in Köln“ wird die Volkshochschule im Bewilligungsfall ab Mai 2014 – Ende 2015 an den Standorten Kalk / Mülheim und Ehrenfeld Angebote zur Grundalphabetisierung und darauf aufbauend oder parallel Angebote für die Vermittlung von Sprachkenntnissen mit Erwerbsweltbezug vorhalten.

Die Sprachangebote ergänzen die weiteren Projektmodule der Schaffung niederschwelliger Begegnungsmöglichkeiten der aufsuchenden Hilfe und Beratung sowie einer arbeitsmarktorientierten Kompetenzfeststellung. Die Stadt Köln hat den Gesamtantrag zum Projekt bereits am 30.09.2013 gestellt. Die Projektkoordination liegt bei V/5001. Bis heute liegt noch kein Zuwendungsbescheid des Landes vor.

Die Grundalphabetisierung soll 2014 mit jeweils 900 Stunden durchgeführt werden mit dem Ziel, das Niveau A1 des europäischen Referenzrahmens zu erreichen. Im 2. Jahr ist zu erwarten, dass der Bedarf ansteigt. Von daher sollen 2015 jeweils 1 weiteres Angebot in den Stadtteilen Mülheim/Kalk und Ehrenfeld durchgeführt werden.

Ebenso sollen 2014 je 2 Kurse für Mülheim/Kalk und Ehrenfeld für die Vermittlung von Sprachkenntnissen mit Erwerbsweltbezug mit jeweils 450 Stunden angeboten werden, die zum Niveau A2 des europäischen Referenzrahmens oder höher führen. 2015 ist ein weiterer Anstieg des Bedarfs zu erwarten, deshalb ist für 2015 geplant, für Mülheim/Kalk und für Ehrenfeld je drei Angebote durchzuführen.

#### b) Für Flüchtlinge und Bleiberechtigte

##### **4.2.1 ESF - BAMF – Berufsbezogene Sprachmaßnahmen**

Das BAMF hat seit dem 1.1.2012 den Zugang für Flüchtlinge und Bleiberechtigte mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus für den Besuch der ESF – BAMF Berufsbezogenen Sprachmaßnahmen geöffnet. Bei diesem Personenkreis kann es sich um Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB III oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) handeln.

Voraussetzung ist die Zuweisung der Personen durch das ESF-Bundesprogramm für Bleibeerechtigte und Flüchtlinge („Netzwerk Chance-Bleiberecht am Rhein“). Die Volkshochschule bietet in Kooperation mit 6 weiteren Bildungseinrichtungen zusammen diese berufsbezogenen Sprachmaßnahmen an.

Die Förderperiode 2009 – 2013 ist durch das BAMF bis zum 30. September 2014 verlängert worden, um nahtlos in der neuen Förderperiode 2014 – 2020 diese berufsbezogenen Sprachmaßnahmen fortführen zu können.

Derzeit wird der angesprochene Personenkreis sowohl in die Sprachmaßnahmen bei allen Trägern integriert, es werden aber auch bei der VHS spezielle Berufsbezogene Sprachmaßnahmen nur für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte durchgeführt, deren Sprachniveau so gering ist, dass sie in den anderen Maßnahmen keinen Lernerfolg erzielen könnten. Diese Maßnahmen sind alle refinanziert und für die Teilnehmenden kostenfrei.

#### **4.2.2 Modellprojekt „ Jeder Mensch hat Potenzial – Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerber**

Der Gesetzgeber hat im September 2013 die Frist für den Arbeitsmarktzugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern von zwölf auf neun Monate verkürzt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD sieht eine weitere Verkürzung auf drei Monate vor.

Die Anzahl der Menschen, die vor politischer Verfolgung nach Deutschland fliehen und hier politisches Asyl bzw. die Gewährung internationalen Schutzes beantragen, ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die gesellschaftliche und politische Debatte widmet sich daher zunehmend der Frage, wie die Aufnahmebedingungen und staatlichen Unterstützungsleistungen so gestaltet werden können, dass sie sowohl humanitären Ansprüchen genügen und die Willkommenskultur für Zuwanderer stärken als auch in angemessener Weise die Bedürfnisse des Aufnahmestaates berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund haben die Bundesagentur für Arbeit (BA), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und das vom Europäischen Sozialfonds geförderte Bundesprogramm „XENOS - Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ gemeinsam ein Modellprojekt zur Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Deutschland initiiert. Ziel des Projektes ist es, frühzeitig Potenziale für den Arbeitsmarkt zu identifizieren und gezielt Vermittlungsdienstleistungen bereit zu stellen. Nach dem Prinzip „Early Intervention“ können Asylbewerberinnen und Asylbewerber so frühzeitig und zugeschnitten auf ihr Qualifikationsprofil in Prozesse und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration einbezogen werden.

Nach einer mehrstufigen Identifikation der Bedarfe der Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch die Arbeitsagentur erfolgt über das Netzwerk „ Chance – Bleiberecht am Rhein „ die Zuweisung der Zielgruppe zu den Angeboten der Sprachmaßnahmen an die Volkshochschule. Das Modellprojekt ist erst mal auf ein Jahr begrenzt.

#### **4.2.3 Chance Bleiberecht am Rhein**

Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit - Köln - Bonn - Düsseldorf

Das Netzwerk ist eins von 28 bundesweiten Netzwerken des XENOS-Sonderprogramms „Das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“.

Das Netzwerk wurde mit dem Jobcenter Köln und sechs weiteren Trägern eingerichtet. Dieser Verbund besteht aus Akteuren der Grundsicherungsstelle, Trägern der Flüchtlingshilfe, Weiterbildungs- und Beschäftigungsträger, sowie der Handwerkskammer zu Köln und ist zuständig für den Geltungsbereich Köln /Bonn/Düsseldorf.

Ziel des Gesamtprojekts ist die Unterstützung der Flüchtlinge und Bleibeberechtigten bei der Integration in den Arbeitsmarkt durch unterschiedliche Angebote wie: Beratung, Orientierung, Coaching, Qualifizierung, Vermittlung in Arbeit.

Neben den oben erwähnten Sprachangeboten konzentrieren sich die Angebote der VHS in diesem Projekt auf die Entwicklung und Durchführung von beruflichen Orientierungsangeboten sowie von Qualifizierungsmodulen zur Stärkung spezifischer Fachkompetenzen inklusive der fachspezifischen Sprachförderung. Die Zuweisung zu den Angeboten der VHS erfolgt durch das Netzwerk. Die Teilnahme an den Angeboten der VHS ist kostenfrei.

Das Projekt ist bis zum 31.12.2014 verlängert worden und wird wahrscheinlich in der neuen Förderphase fortgesetzt.



c) Für Zuwanderer und Flüchtlinge

#### 4.2.4 Stadtteilmütter

*Die Stadtteilmütter können Brücken zu Angeboten und Einrichtungen im Stadtteil bauen. Sie ersetzen keine Angebote im Stadtteil, sondern arbeiten als Peer –Beraterinnen auf gleicher Augenhöhe mit den Familien. Die aufgesuchten Familien sollen Zugangsmöglichkeiten, wichtige Informationen und konkrete Hilfestellungen in ihrer Muttersprache erhalten, die wichtig für die Kinder (z.B. Zugang zu Kitas) und die gesamte Familie sind, um Integration zu ermöglichen, Alltagshilfen anzuregen und Bildungsperspektiven und Erziehungshilfen für die Kinder gemeinsam zu erarbeiten. Interesse an Themen wie: Gesund leben und kochen, erfolgreich zweisprachig erziehen, Sinn der Kitas als Bildungseinrichtung, die Frage: „Warum ist lesen so wichtig?“, Entwicklungsverläufe von Kindern, Leben mit einem behinderten Kind, mangelnde sexuelle Aufklärung, werden vermehrt an die PraktikerInnen in den Stadtteilen herangetragen und sind Teil der Informationspakete der Stadtteilmütter.*

*Die Kontakte zu den Familien entstehen durch persönliche Ansprache der Stadtteilmütter in ihrer unmittelbaren persönlichen Umgebung und den Schulen sowie durch vermittelnde Beratungsstellen (z.B. Schule, Jugendamt oder Migrationsfachdienste). In Arztpraxen, Geschäften, Moscheen und behördlichen Einrichtungen werden zudem Info-Handzettel ausgelegt.*

*Eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit in den Quartiersgebieten vor Ort (Schulen, Jugendamt, Migrationsberatungsstellen, Veedelsbüros, Jobbörse, Volkshochschule u.a.) gewährleistet den Zugang zu interessierten Familien.*

Die Erfahrungen gerade in Mülheim aber auch in Meschenich, Chorweiler und Höhenberg – Vingst haben gezeigt, dass die Aufgabe der Stadtteilmütter Familien aus dem Migrantenmilieu in Hinblick auf die persönliche, schulische und Berufliche Entwicklung der Kinder zu unterstützen, sehr positiv aufgenommen worden sind. Die Zahlen geben einen hohen Wirkungsgrad der erreichten Familien wieder, sei es über die Einzelkontakte bzw. über die Netzwerke bei den verschiedenen Institutionen / Trägern (wie zum Beispiel: Eltern Cafés in Kitas / Schulen/ Freien Trägern).

Die Kontakte der Stadtteilmütter zu den Familien muss einer Begrenzung unterliegen, damit die Rolle und Funktion gegenüber den Betroffenen ganz klar als eine zeitlich begrenzte Unterstützung /Begleitung bleibt, die bei weitergehendem Bedarf an professionelle Hilfen weiterleitet. Dies dient der Abgrenzung der Stadtteilmütter gegenüber professionellen Unterstützungs- und Hilfsangeboten. Die Gefahr einer Überforderung der Stadtteilmutter kann hierdurch ebenso ausgeschlossen werden.

Neben dem bisher erzielten hohen, quantitativen Wirkungsgrad, gibt es eine große Anzahl positiver Rückmeldungen von den Akteuren der Mülheimer Netzwerke. Sie erfahren die Stadtteilmütter als eine unterstützende Ressource und profitieren in den Einzelfällen / Gruppen sehr von deren Unterstützungsleistungen. Die Hemmschwelle bei den Betroffenen wird vielfach überwunden, Hilfebedarfe werden zielgenauer definiert und daraus resultierende Hilfsangebote können schneller eruiert und umgesetzt werden.

Die Integration von Familien mit Migrationshintergrund gerade in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Familie wird ziel- und passgenauer gefördert. Durch das Angebot der niederschweligen Zugangsweise können frühzeitiger Unterstützungsangebote vermittelt werden. Dieser präventive Ansatz hilft Defizite abzubauen und kostenintensivere Maßnahmen nicht weiter ansteigen zulassen im besten Fall zu minimieren.

Die Angebotspalette für bedürftige Familien wird durch das niederschwellige Angebot „Stadtteilmutter“ erweitert und ist auch gerade für den Personenkreis der Zuwanderer und Flüchtlinge zu empfehlen.

Die Qualifizierungen zur Stadtteilmutter / -vater wird über Fördergelder unterschiedlicher Art finanziert, die Finanzierung der Beschäftigung der Stadtteilmütter stellt nach wie vor ein Problem dar.

Die Volkshochschule hat im Auftrag des Dezernats IV die Federführung des Prozesses der Zusammenführung der unterschiedlichen sozialräumlichen Projekte „ Stadtteilmütter „ in enger Kooperation mit den Sozialraumkoordinationen und den bezirklichen Interkulturellen Diensten des Jugendamtes 2012 begonnen. Ziel dieses Prozesses ist der bedeutsame kontinuierliche stadtweite Ausbau der Stadtteilmütter/-elternprojekte, aber auch gleichzeitig Möglichkeiten der nachhaltigen, abgesicherten Beschäftigung heraus zu finden.

In diesem Rahmen sind Stiftungsgelder der „Auridis Stiftung“ akquiriert worden, die es ermöglichen, eine Stelle zu finanzieren, die sich nur mit der Ermittlung und Erschließung von Finanzierungsmöglichkeiten der nachhaltigen Beschäftigung der Stadtteilmütter und der erforderlichen Koordinierungsstellen beschäftigt. Diese Stelle ist bei der „ Lernenden Region e.V „ angesiedelt und hat inzwischen die Arbeit aufgenommen. Über die Planungen und Ergebnisse informiert die Lernende Region die betroffenen Trägern und den o.g. Koordinierungskreis regelmäßig und das weitere Vorgehen wird diskutieren.

### **4.3 Angebote der Volkshochschule**

Angebotsspektrum der VHS für Migrantinnen und Migranten

#### **4.3.1 Sprachförderung als Schlüssel zur Integration**

- Alphabetisierung/Grundbildung
- Allgemeine und berufsbezogene Integrationskurse
- Deutsch als Zweitsprache auf unterschiedlichen Niveaus des Europäischen Referenzrahmens
- Ein **Bedarfsgerechter Ausbau** ist unter bestimmten Rahmenbedingungen möglich (Personal, Finanzen, Raumkapazitäten etc.)

#### **4.3.2 Berufliche Qualifizierung**

Die Qualifizierungs- und Beratungsangebote der VHS umfassen:

- Individuelle passgenaue Beratung
- Arbeitsmarktbezogenen Orientierung
- Ausbau der Sozialkompetenzen
- Förderung der interkulturellen Handlungskompetenz
- Berufsbezogene Qualifizierung

#### **4.3.3 Berufsbezogene Schulungen/Qualifizierungen können angeboten werden für**

- den kaufmännisch / verwaltenden Bereich
- den sozial / pflegerischen Bereich
- den Betreuungsbereich
- den Hotel- und Gaststättenbereich usw.

Die VHS akquiriert bisher zur Durchführung der genannten Module von folgenden Institutionen Drittmittel:

- Agentur für Arbeit
- Job Center
- ESF Mittel des Landes
- ESF Mittel des Bundes
- Stiftungen

Die Teilnahme an diesen Angeboten der VHS ist für Zuwanderer und Flüchtlinge nur sehr begrenzt möglich. Es bedarf z.B. bei den Integrationskursen einer Öffnung für diesen Teilnehmerkreis, damit sie auch kostenfrei daran teilnehmen können. Nur bei einem gesicherten Aufenthaltsstatus – meist nach 4 Jahren – ist die Teilnahme möglich.

Eine uneingeschränkte Teilnahme ist nur bei den oben beschriebenen verschiedenen Projekten möglich.

## 5. Sport

### 5.1 Sport und Bewegung für Kinder und Jugendliche

#### 5.1.1. in Flüchtlingsheimen

In der Kinder- und Jugendarbeit erfolgreich tätige Sportvereine, die in der Nähe dieser Standorte aktiv sind, werden mit der Bitte angeschrieben, für die dort lebenden Menschen (Kinder, ggf. auch Erwachsene, wenn Finanzierung gewährleistet) offene Angebote vor Ort durchzuführen, mit dem kurzfristigen Ziel, bewegungs- und gesundheitsfördernde Freizeitangebote zu ermöglichen, mittelfristig mit dem Ziel, diese Menschen, so sie denn in Köln bleiben, als Vereinsmitglieder für die Sportvereine zu gewinnen.

Die Sportjugend Köln bietet an, mit Hilfe qualifizierter Personen an verschiedenen, vorher abgesprochenen Standorten (z.B. an Flüchtlingsheimen) mobile, niederschwellige Bewegungsangebote anzubieten. Mit der Anmietung des Sportmobils, einem mit verschiedensten Bewegungsgeräten ausgestatteten Lieferwagen, können besagte Standorte zu vorher festgelegten Zeiten angefahren werden, mobile, zielgruppenorientierte Bewegungsangebote installiert werden.

Auch können SSBK e. V./SjK offene, zielgruppenangepasste Angebote auf Innen- und Außenflächen, vgl. Mitternachtssport, initiieren.

#### 5.1.2. in Vorbereitungsklassen

Da zahlreiche Flüchtlingsgrundschul Kinder in Vorbereitungsklassen an Kölner Grund-/Schulen eingeschult wurden/werden, könnten gezielte zusätzliche Bewegungsangebote über die angeschriebenen Vereine, vergleichbar dem offenen Ganztage im Nachmittagsbereich, initiiert werden.

Mittelfristig bietet sich den involvierten Sportvereinen auch hier die Möglichkeit, auf diesem Weg neue Vereinsmitglieder zu gewinnen.

Des Weiteren bietet die Koordinierungsstelle Sport im OGT (Sportjugend Köln) gerne Unterstützungen an, wenn es beispielsweise um die Unterstützung der Vereine bzgl. Personal geht, und/oder neue Angebotsformen bedarfsgerecht entwickelt werden sollen.

Darüber hinaus ist auch denkbar, dass Lehramtsstudenten/innen des Sportlehrer/innen-Ausbildungszentrums (SpAZ) der Deutschen Sporthochschule Köln sich über ihr verpflichtendes s. g. Berufsfeldpraktikum, hier von Bedeutung der schulische und außerschulische Bereich, einbringen. Dieses umfasst 120 Zeitstunden incl. 20 für Portfolioarbeit und Vor- und Nachbereitung. Es kann frühestens nach dem 2. Semester begonnen werden, wenn erste schulrelevante Erfahrungen bereits gemacht worden sind. Es wird nicht vom SpAZ betreut, sondern vom jeweiligen Anbieter, von diesem angemessen und gemäß der ausbildungsrelevanten Vorgaben (nach

Rückkopplung mit dem SpAZ, das inhaltliche Vorgaben macht und die Studenten/innen bei der Praxissuche unterstützt). Ihm geht das sogenannte, vom SpAZ betreute, Orientierungspraktikum voraus, das im Wesentlichen aus Hospitationen besteht.

Im Rahmen der gesamten Lehramtsausbildungen bieten sich in Bezug auf die Vorbereitungsklassen in erster Linie der Primarbereich und die Sekundarstufe I an.

Wenn Hallennutzungszeiten zur Verfügung stehen, könnte Sport- bzw. Bewegungsunterricht in einer Vorbereitungsklasse über ein Schulhalbjahr bei zwei Unterrichtsstunden (2 x 45 Min.) Sport pro Woche angeboten werden. Entsprechende Anforderungen sind gemäß Vordruck vom Anbieter/Betreuer zu formulieren. Sie werden vom SpAZ über hauseigene Wege den Studenten/innen angeboten bzw. veröffentlicht (Aushänge, Internet).

### **5.1.3. in Wohnungen**

Für diejenigen, die bereits aus städtischen Wohnheimen in Wohnungen verzogen sind, könnte eine Beratung (nicht nur in Bezug auf Kinder und Jugendliche) hinsichtlich bestehender sportlicher Angebote vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist auch an die Inanspruchnahme der personellen Ressourcen des Projektes „Sport in Metropolen“ in Mülheim und Nippes (Nutzung der angebotenen Beratungszeiten vor Ort), des Bildungspakets und des SSBK e. V./SJK denkbar.

Notwendige Voraussetzung für Beratungen ist, dass Beratungspersonal und -zeiten in ausreichendem Umfang, Kontaktpersonen und ggf. Dolmetscher zur Verfügung stehen bzw. gestellt und finanziert werden.

## **5.2 Ressourcen**

### **5.2.1 Finanzierung**

Zur Finanzierung von o. g. Kinder- und Jugendsportangeboten könnten Restmitteln aus K.i.d.C. eingesetzt werden, da sie nur noch zur Hälfte abgerufen werden, seit es das Bildungspaket gibt.

So ist es im Vorgriff auf die zu erwartenden Anträge 2014 realistisch, eine Gesamtsumme von 20.000,- € zu reservieren. Zusätzliche Mittel sind nicht notwendig.

Finanzmittel sind in Bezug auf o. g. Maßnahmen für kleine Sportgeräte (Pauschalbeträge pro Verein, Anmietung Sportmobil usw.) als auch für Honorarmittel notwendig.

### **5.2.2 Personelle Umsetzung**

Bei oben beschriebenen Möglichkeiten kann seitens 52 aufgrund der personellen Situation lediglich eine Vermittlung von potentiellen Partnern bzw. eine Unterstützung bei einer gewünschten Kontaktaufnahme erfolgen.